

Erlaubnis
gem. § 34 c GewO

Weber, Carola Ulrike Roswitha, *20.11.1963

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

in 88361 Altshausen, Am Haldenmoos 29

(Anschrift)

wird gem. § 34 c Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung des folgenden Gewerbes erteilt:

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte,
Wohnräume, gewerbliche Räume

Gebühr:

Für diese Entscheidung wird gem. § 1 der Rechtsverordnung des Landratsamtes Ravensburg vom 29.04.2013, geändert am 03.09.2015, in Kraft getreten am 06.09.2015 i. V. m. Ziffer 12.20.07-003.1 des Gebührenverzeichnisses eine Gebühr in Höhe von 67,00 EUR festgesetzt. Die Gebühr bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand für 1 Arbeitsstunde je 47,00 EUR und den Mitwirkungsleistungen anderer Behörden 20,00 EUR.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß



Jasmin Saiger



Hinweise:

1. Die Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)) in der derzeit gültigen Fassung ist einzuhalten. Eine Ausfertigung der MaBV in der derzeitigen Fassung kann auf der Homepage des Landratsamtes Ravensburg (www.landkreis-ravensburg.de) eingesehen werden.
2. Mit Betriebsbeginn ist beim Bürgermeisteramt des Sitzes der gewerblichen Niederlassung eine Gewerbebeanmeldung vorzunehmen.